

Schloss Oberberg

RESTAURANT · SEMINARE · GESCHENKE

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Gültig ab Januar 2020

Geschätzte Schlossgäste

Wir freuen uns, wenn wir Sie bedienen und verwöhnen dürfen!

Es ist uns ein besonderes Anliegen, ihren geschätzten Auftrag qualitativ hochstehend und zu Ihrer Zufriedenheit zu erledigen. Wir legen grossen Wert auf eine persönliche Beratung und stellen Ihnen im Anschluss gerne ihr persönliches Angebot zusammen. Für Besichtigungen der Räumlichkeiten bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung, damit wir auch genügend Zeit für Sie haben.

Unsere Räumlichkeiten:

Je nach Bestuhlung variiert die Anzahl der Sitzplätze:

- Rittersaal: bis maximal 42 Plätze bei Bankettbestuhlung
- Abt Beda Stube: bis maximal 26 Plätze bei Bankettbestuhlung
- Rittersaal & Abt Beda Stube verbunden: bis maximal 70 Plätze bei Bankettbestuhlung
- Bot Künzle Stube: bis 24 Plätze
- Gerichtsaal: bis maximal 36 Plätze bei Bankettbestuhlung (oder Stehanlässe bis etwa 60 Personen)
- Dokumentenzimmer: bis 8 Plätze
- Museum & Foyer: für Stehanlässe bis etwa 80 Personen
- Söldnersaal: für Stehanlässe bis etwa 50 Personen

...und bei schönem Wetter empfehlen wir natürlich unseren wunderschönen Schlossgarten mit dem Gartenrestaurant! Ideal für Ihren Apéro, Platzangebote sind variabel je nach Anzahl Personen.

Schloss Oberberg ist Rollstuhlgängig mit entsprechenden Toiletten!

Wir freuen uns, Sie auf Schloss Oberberg zu überraschen!

Brigitte & Daniel Schneider
+41 71 385 23 18
info@schloss-oberberg.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistung

Für Anlässe ab 10 Personen ist unsere Bankettkarte massgebend. Die „JS Erlebnis-Gastronomie & Geschenke GmbH“ verpflichtet sich, Ihren Anlass professionell und sorgfältig durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legen wir Wert auf eine einwandfreie Qualität, saisonale und regionale Produkte und dementsprechende Präsentation des Angebotes. Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation des Anlasses.

Angebot, Offerte und Bestätigung

Unsere Angebotskarten werden laufend der aktuellen Marktsituation angepasst und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmt. Verbindlich sind die aktuellen Angebotskarten. Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreiten wir eine individuelle, abgestimmte und detaillierte Offerte für den gewünschten Anlass. Diese Offerte ist weder für den Kunden noch für uns in irgendeiner Form verbindlich. Durch Ihre Bestellung/Zusage/Bestätigung der Offerte per E-Mail, Fax, Telefon oder per Post akzeptiert der Kunde unsere Konditionen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Form.

Gästeanzahl

Die Personenanzahl, welche 24 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben wird, ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Eine kurzfristige Erhöhung der Personenzahl wird ebenfalls verrechnet.

Annullierung

Bei einer Annullierung eines Anlasses durch den Kunden gelten folgende Stornierungsgebühren: 14 bis 5 Tage vor dem Anlass 50% vom Menüumsatz; 5 bis 2 Tag vor dem Anlass 80% vom Menüumsatz; Am Vortag und selben Tag des Anlasses 100% vom Menüumsatz.

Hochzeiten: Sie können Ihre Hochzeit auch versichern lassen. Die Zürich Versicherung bietet für 76 CHF eine Hochzeits-Versicherung an, die Sie vor den finanziellen Folgen einer ausgefallenen oder verschobenen Feier schützt. www.zurich.ch/hochzeit

Dekoration

Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl von Kerzen, Blumen, Raum- und Tischdekoration. Die jeweils aktuelle Schloss Dekoration stellen wir Ihnen gerne, ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Bei speziellen Dekorationswünschen verrechnen wir den vollständigen Preis für die Dekoration. Verschiedene Tischdekorationen oder Gastgeschenke können Sie auch bei uns im Laden im Schloss oder in Rorschach bei «Verzauberte Momente» erwerben.

Allergien

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Sie oder Ihre Gäste auf irgendwelche Lebensmittel oder Gewürze allergisch reagieren. Die „JS Erlebnis-Gastronomie & Geschenke GmbH“ lehnt jegliche Haftung bei allergischen Reaktionen ab.

Fleischdeklaration:

Geflügel, Kalb- & Schweinefleisch: Schweiz; Rindfleisch: Schweiz; Lamm: Neuseeland & Schweiz; Fisch- & Meeresfrüchte: Schweiz/Pazifik/Atlantik

Herkunftsdeklaration

Damit Ihnen unser frische und moderne Jahreszeitenküche noch besser schmeckt...

- werden unsere feinen Kreationen, wenn immer möglich, mit saisonalen Produkten aus der Region zubereitet
- bevorzugen wir Fleisch von Tieren aus artgerechter Haltung
- achten wir darauf, umweltschonend erzeugte Produkte einzukaufen

Mitbringen von Wein & Speisen

Wir bitten Sie keine Getränke oder Speisen auf Schloss Oberberg mitzubringen. Eine Ausnahme besteht beim Wein oder bei der Hochzeitstorte. Für mitgebrachten Wein verrechnen wir ein Zapfengeld von 32 CHF pro 75 cl Flasche. Bei mitgebrachten Hochzeitstorten verrechnen wir eine Gedeck-Pauschale von CHF 3.50 pro Person.

Mitgebrachte Spirituosen werden nur nach vorheriger Absprache ausgeschrieben. Wir behalten uns eine Servicepauschale von 3.50 CHF pro übliche Ausschankmenge vor (z.B. Grappa 2 cl; Whiskey 4cl).

Feuerwerk / Himmelslaternen / Wunderkerzen / Rosenblüten

Schloss Oberberg ist ein historisches Gebäude das unter Eidgenössischem Denkmalschutz steht! Beim Abbrennen von Feuerwerk, Himmelslaternen etc. ist ein Mindest-Abstand von 200 Metern zum Schloss Oberberg einzuhalten. Achtung Brandgefahr! Sollte dennoch nicht auf Feuerwerkskörper verzichtet werden eignet sich der öffentliche Parkplatz, süd.-östl. vom Schloss als Austragungsort. Bewilligung und Einhaltung der Vorschriften ist Sache der Gesellschaft, die das Fest durchführt. Die „JS Erlebnis-Gastronomie & Geschenke GmbH“ lehnt jede Verantwortung ausdrücklich ab!

Da Schloss Oberberg über eine automatische Brandmeldeanlage und historische Böden/Treppen verfügt, ist im Schloss und in der Kapelle auf das Abbrennen von Wunderkerzen und das Streuen von echten Blumenblüten zu verzichten. Reinigungs-/Wiederherstellungskosten oder Feuerwehrgebühren infolge von Alarmauslösung müssen dem Auftraggeber verrechnet werden.

Verlängerung

Die Öffnungszeiten auf Schloss Oberberg sind bis 24:00 Uhr (am Sonntag bis 22:00 Uhr). Selbstverständlich dürfen Sie mit Ihren Gästen auch länger feiern. Ab 24:00 Uhr müssen wir bei der Gemeinde Gossau eine kostenpflichtige „Verkürzung der Schliesszeit“ beantragen und unsere Mitarbeiter mit Nachtzuschlag entschädigen. Daher stellen wir Ihnen eine Servicepauschale von CHF 90 pro halbe Stunde in Rechnung. Die „Verlängerung“ für Ihren Anlass muss vorgängig mit uns abgesprochen werden. Die vereinbarte Verlängerung bedeutet, dass Sie mit Ihren Gästen Schloss Oberberg bis zum vereinbarten Verlängerungsende verlassen müssen. 45 Minuten vor Ablauf der vereinbarten „Verlängerung“, erlauben wir uns, die „letzte Runde“ bei den Gästen abzufragen.

Beschädigungen / Vandalismus

Sachbeschädigungen oder Verunreinigung der Infrastruktur, Einrichtungen und Dekoration müssen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Die „JS Erlebnis-Gastronomie & Geschenke GmbH“ behält sich vor, eine Bearbeitungspauschale und/oder die Reinigungskosten zu verrechnen.

Preise / Bezahlung

Alle unsere Beträge sind in Schweizer Franken und inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer angegeben. Da wir unsere Angebote den Marktsituationen laufend anpassen sind Preisänderungen möglich.

Grundsätzlich fällt der Rechnungsbetrag unmittelbar nach der Leistungserbringung an. Sie können die bezogenen Dienstleistungen/Waren in Bar oder mit Kreditkarte bezahlen (siehe auch Kreditkarten).

Nach vorheriger Absprache stellen wir Ihnen auch gerne eine Rechnung aus. In diesem Falle behalten wir uns eine Teil-Vorauszahlung vor. Der Vorauszahlungsbetrag wird in der Offerte festgehalten.

Bei Rechnungsstellung ist es zwingend, dass Sie Ihre bezogenen Dienstleistungen/Waren vor Ort, mit Angabe der Rechnungsadresse, unterschreiben. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto, zahlbar innert 30 Tagen. Wird der Rechnungsbetrag nicht innert dieser Frist auf dem Konto der „JS Erlebnis-Gastronomie & Geschenke GmbH“ verbucht, erlauben wir uns, Ihnen eine schriftliche Zahlungserinnerung per Mail oder Post zu zustellen. Wird dieser Zahlungserinnerung keine Folge geleistet erfolgt der Mahnprozess: 1. Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 CHF / 2. Mahnung mit Androhung der „Betreibung“ und einer Bearbeitungsgebühr von 100 CHF. 10 Arbeitstage nach der 2. Mahnung wird automatisch die Betreibung auf dem Rechtsweg ausgelöst. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren wird ein Verzugszins von 4% auf den geschuldeten Betrag erhoben.

Kreditkarten

Wir akzeptieren folgende Karten: Maestro, Visa, Mastercard, Postcard

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Gossau SG

Januar 2020; Geschäftsleitung Schloss Oberberg